



Positionen der Stahlindustrie zur Alarm- und Notfallstufe

Positionspapier

Juli 2022



Wirtschaftsvereinigung
Stahl

Positionen der Stahlindustrie zur Alarm- und Notfallstufe

Stand: 22.07.2022

Die Stahlindustrie betrachtet die derzeitigen Entwicklungen bei den Gaslieferungen mit großer Sorge. Erdgas wird in der Stahlproduktion zur Erzeugung von Prozesswärme benötigt. Die Stahlindustrie ist intensiv bestrebt, noch letzte verfügbare Maßnahmen zur Erdgaseinsparung zu ergreifen. Um Erdgas durch einen Fuel Switch zu ersetzen, bestehen jedoch derzeit, besonders im kurzfristigen Zeithorizont, praktisch keine Potenziale. Bei einer Erdgasrationierung wären daher Produktionsabschaltungen unvermeidbar.

Tatsächlich haben die Stahlunternehmen ihre Potenziale bereits wesentlich ausgeschöpft und ihren Erdgaseinsatz seit dem vergangenen Jahr deutlich verringert. So konnte die Stahlindustrie im ersten Halbjahr ihren Erdgasverbrauch um insgesamt 14 Prozent (produktionsbereinigt -8,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahreszeitraum senken. Die dabei eingesparten Gasmengen haben bereits geholfen oder helfen, die Speicher zu füllen und eine spätere Mangelsituation zu entlasten.

- Sollte es zu einer Gasmangellage kommen, muss die Leitlinie sein, die **Lieferketten so weit wie möglich intakt zu halten**. Zur Bewältigung der Situation müssen Industrie, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte gemeinsam Anstrengungen unternehmen. So wie es notwendig ist, die Wärmeversorgung der Haushalte aufrechtzuerhalten, benötigt auch die Industrie ausreichend Erdgas, um die industrielle Wertschöpfung in Deutschland aufrechtzuerhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Zudem liefert die Stahlindustrie über die Abwärmenutzung Fernwärme für Personenhaushalte.
- Die Stahlindustrie unterstützt den Ansatz, ein marktbasierendes Allokationsverfahren durchzuführen, das auf **freiwilligen Angeboten von Unternehmen für Gasreduzierungen** beruht, mit dem die Industrie zu Erdgaseinsparungen und einem verstärkten Auffüllen der Speicher schon vor dem Eintreten einer akuten Gaskrise beitragen kann.
- Diese Ausschreibungen dürfen jedoch nicht in erster Linie auf kurzfristige Abschaltmöglichkeiten zielen, sondern müssen den Unternehmen die Möglichkeit geben, innerhalb **kalkulierbarer Zeiträume von mehreren Monaten Verbrauchsreduzierungen anbieten** zu können, um diese vorausschauend planen und optimieren zu können und Anlagenschäden zu vermeiden. Zudem wäre eine Gasmangellage nicht nach wenigen Wochen überwunden; freiwillige Gaseinsparungen der Industrie müssten daher auch entsprechend länger aufrechterhalten werden können. Bisher existiert ein solcher Rahmen nicht und muss schnell entwickelt und unverzüglich in Kraft gesetzt werden.
- Die Unternehmen müssen dabei auch die Möglichkeit erhalten, ihren **Gasverbrauch standortübergreifend zu optimieren (Pooling)**. Dies ist ökonomisch sinnvoll und hilft zugleich, irreparable Anlagenschäden zu vermeiden. Das Pooling muss es den Unternehmen auch erlauben, ihre Prozesse blockweise zu fahren. Sollte bei einer ratierten Zuteilung von Erdgasmengen eine prozessbedingte Erdgasmindestmenge unterschritten werden, so könnte dieser Prozess nicht mehr durchgeführt werden, da zum Beispiel erforderliche Mindesttemperaturen nicht mehr erreicht werden.
- Benötigt wird ein **fares und transparentes Verrechnungssystem**, welches alle Einsparpotentiale, aber auch Vorleistungen berücksichtigt. Eine Referenz zum Vortag oder zur Vorwoche sollte vermieden werden. Stattdessen sollten Vorjahreswerte, etwa der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre, als Basis herangezogen werden. So wird zum einen sichergestellt, dass im Rahmen von freiwilligen Angeboten umgesetzte Vorab-Einsparungen auf potenzielle Rationierungen durch den Bundeslastverteiler angerechnet werden können. Zum anderen werden auch Vorleistungen in Form von Erdgaseinsparungen besser berücksichtigt, die bereits in den vergangenen Monaten ausgeschöpft wurden. Andernfalls bestünde vom jetzigen Zeitpunkt bis zum Ausrufen der

Positionen der Stahlindustrie zur Alarm- und Notfallstufe

Notfallstufe kein Anreiz, Maßnahmen zur Erdgasreduzierung durchzuführen, da dies – ebenso wie Early Actions der Vergangenheit - faktisch bestraft würde.

- Bei einer Einschränkung der Gasversorgung durch den Bundeslastverteiler sind **planbare ausreichende Vorlaufzeiten – mindestens 8 Wochen - erforderlich**, um irreversible Schäden an den abschaltbaren Anlagen im Werk bei einem unkontrollierten Herunterfahren zu verhindern und ein späteres Wiederhochfahren zu ermöglichen. Erforderlichenfalls sollte diese Phase durch eine vorübergehende Ausspeicherung überbrückt werden. Nicht abschaltbare Anlagen im Werk können ungeachtet von Vorlaufzeiten in Abhängigkeit ihres Zustandes ohne Vermeidung von irreversiblen Anlagenschäden nicht heruntergefahren werden, wie etwa die Kokerei oder der Winderhitzer (Cowper). Auf Grund der engen Verknüpfung der Anlagen untereinander im Stahlerzeugungsprozess muss daher allerdings sichergestellt sein, dass die Mindestlast eines gesamten Standortes nicht unterschritten wird, da ansonsten auch diese eigentlich nicht abschaltbaren Anlagen mit der Folge irreversibler Anlagenschäden stillgesetzt werden müssten.
- Inkohärenzen zwischen europäischen und nationalen Krisen- und Notfallplänen sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Die Industrie muss stärker in die konkrete Ausgestaltung bei einer möglichen Ausrufung der Notfallstufe einbezogen werden. Ein Industrie-Beirat, der zur Beratung des Bundeslastverteilers in § 8 Abs. 1 EnSiG vorgesehen ist, sollte daher schnell eingerichtet werden.
- Überlegungen, über einen weiteren Anstieg der Gaspreise eine Reduzierung des Gasbezuges zu erreichen, sind nicht zielführend und müssen fallengelassen werden. Bereits heute führen die hohen Energiepreise zu massiven Belastungen, und in der Industrie sind die Potenziale zur Verringerung des Gasverbrauchs bereits ausgereizt. Das politische Ziel muss vielmehr sein, die Energiepreise auf ein moderates und wettbewerbsfähiges Niveau zu senken.



Wirtschaftsvereinigung Stahl
Französische Straße 8
10117 Berlin

Fon +49 (0) 30 232556-11
Fax +49 (0) 30 232556-90

Mail info@wvstahl-online.de
Web www.stahl-online.de

LinkedIn www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl
Facebook www.facebook.com/stahlonline
Twitter www.twitter.com/stahl_online
YouTube www.youtube.com/stahlonline

Disclaimer

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Die Inhalte dürfen nur zu rechtmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Verwendung der Inhalte erfolgt in eigener Verantwortung des Verwenders.



Wirtschaftsvereinigung
Stahl